



TOP IV Auswirkungen der Telematik und elektronischen Kommunikation auf das Patient-Arzt-Verhältnis

Betrifft: Änderungsantrag zu IV-01

Änderungsantrag zum Entschließungsantrag

Von: Herrn H. Dreyer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Auf der Seite 5, Zeilen 19 - 20, wird „kein ökonomisch nachweisbarer Nutzen“ in „kein nachweisbarer ökonomischer Nutzen“ geändert.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0